

Planung Anbindung West; Sachstandsbericht

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 16 PL: 1	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	HA: 18.11.2024 PL: 22.11.2024	Stadt Landshut, den	13.11.2024
Sitzungsnummer:	HA: 51 PL: 59	Ersteller:	Huber, Markus

Vormerkung:

Mit Bezug zum Beschluss des Bausenats vom 11.05.2023 erfolgt nun in aktueller Gremiumsbehandlung die Vorstellung des Ergebnisses der Vorplanung bzw. dabei vertieft durchgeführter Untersuchung der grundsätzlich darstellbaren Varianten.

Beim Variantenvergleich wurden insgesamt sieben Linien näher untersucht und durch BBI Ingenieure in einer Gesamtbewertungsmatrix mit folgenden Bewertungskriterien gegenübergestellt:

- Umweltverträglichkeit
Die Umweltverträglichkeit bzw. der umweltfachliche Variantenvergleich wurde durch Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung durchgeführt. Er berücksichtigt auch die Ergebnisse der beauftragten Gutachten zur Luftreinhaltung und zur Lärmbelastung.
- Gesamtkosten
Für jede Variante wurde eine Kostenschätzung mit 9 Hauptgruppen erstellt. Die Kostenschätzungen beinhalten auch die nach derzeitigem Planungsstand geschätzten Kosten für eine Isarbrücke sowie ggf. für eine Flutmuldenbrücke und Klötzlmühlbachbrücke. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um Bruttogesamtkosten (inkl. Grunderwerb).
- Funktion
Unter dem Kriterium „Funktion“, wurden die Varianten hinsichtlich der Erfüllung der Aufgabenstellung bewertet. Diese wird durch die Absicht definiert, mit einer neuen Isarquerung den Landshuter Westen besser an das südliche Stadtgebiet anzubinden und innerstädtische, dicht besiedelte Gebiete entlang und westlich der Bundesstraße 11/15 (Luitpoldstraße) verkehrlich zu entlasten. Die neue Verbindung soll den Charakter einer Umgehungsstraße haben und möglichst wenig neue Betroffenheiten verkehrlicher Art für die bestehende Bebauung nach sich ziehen.
- Retentionsraumverlust
Da alle Varianten Gewässer und festgesetzte Überschwemmungsgebiete queren, stellt auch der Retentionsraumverlust bzw. der Umfang des erforderlich werdenden Retentionsraumausgleichs ein maßgebliches Bewertungskriterium dar.

Für die sieben grundsätzlichen Linienführungen gibt es jeweils zwei Korridore, welche die Querungen der Isar und des Hammerbachs darstellen. Jede der sieben untersuchten Varianten wurde an beide Querungsstellen angeschlossen. Für die Querungen der Isar, Isar-Vorlandbereiche und des Hammerbachs können konstruktiv grundsätzlich zwei Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Zum einen eine Kombination aus Brückenbauwerken und

angrenzenden Trassenabschnitten in Dammlage, zum anderen ein durchgängiges Brückenbauwerk, welches in Anbetracht des dadurch viel geringeren Retentionsraumverlustes als die zielführendere Lösung betrachtet und deshalb der Variantenuntersuchung zu Grunde gelegt wird. Eine gewisse Unwägbarkeit hinsichtlich der Isarquerung besteht zunächst weiterhin aufgrund des angedachten Baus eines Kiesfanges in Kooperation mit dem Wasserwirtschaftsamt/Uniper, dessen genauere Ausgestaltung derzeit noch Gegenstand eines Modellversuches ist. Mit belastbaren Ergebnissen ist hierzu im Frühjahr 2025 zu rechnen.

Nach Abwägung und Vergleich der oben genannten Beurteilungskriterien aller Varianten gehen in der Gesamtbetrachtung die Varianten 7 Ost und 7 West als zielführendste bzw. vorteilhafteste Lösungen für eine Anbindung West hervor. Die Kostenschätzung für diese Varianten belaufen sich in Summe der Bau- und Grunderwerbskosten auf ca. 60 Mio. € brutto. Zuzüglich der Baunebenkosten ist aus derzeitiger Sicht von einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 70 bis 75 Mio. € brutto auszugehen.

Die Variantenuntersuchung bis zum aktuellen Planungsstand erfolgte in einer hinreichenden Tiefe, so dass nicht mit einer Verschiebung des Ergebnisses im Zuge weiterer Planungsvertiefungen der folgenden Leistungsphasen gerechnet werden muss.

Da die Varianten 7 Ost und 7 West ein fast identisches Bewertungsergebnis aufweisen, wird die Festlegung auf eine der beiden Alternativen erst im Zuge der nächsten Planungsstufe und auf der Grundlage genauerer Kenntnisse über den Kiesfang erfolgen können.

Bezüglich der Details des Untersuchungsumfangs, der Bewertungssystematik sowie der Ergebnisse wird auf die beiliegenden Anlagen verwiesen.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wurde im gemeinsamen Bau- und Umweltsenat am 27.09.2024 jeweils mit 7:4 Stimmen dem Plenum zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht zum Ergebnis der Variantenuntersuchung zur Anbindung Landshut West wird Kenntnis genommen.
2. Basierend auf dem Ergebnis des Variantenvergleiches im Zuge der Vorplanung werden die Varianten 7 Ost und 7 West aufgrund der annähernd gleichen Bewertung als Vorzugsvarianten festgelegt. Die endgültige Festlegung auf eine dieser beiden Varianten wird insbesondere in Zusammenhang mit der Situierung des geplanten Kiesfangs im Planungsgebiet der Isarquerung erst im Zuge der nächsten Planungsstufe erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsleistungen bis zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen abzurufen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Präsentation Variantenuntersuchung
- Anlage 2 – Bericht Umweltfachlicher Variantenvergleich